

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	01.09.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Betroffene Produktgruppe

11.11.05, 11.10.01, Wirtschaftsplan ISB

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Kernhaushalt: Mehrertrag rund 3.000 €

Wirtschaftsplan ISB: Mehrerträge rund 250 € - 300 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.10.2020 beschlossen.

Begründung:

Zur Vorbereitung einer zentralen Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.10.2020 wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Die Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet. Änderungen zum Satzungstext selbst ergaben sich nicht.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

Amt für Finanzen (Tarifstellen 10 a und 10 b)

Der Verwaltungsaufwand für die Abnahme von Wasseruhren wurde unter Berücksichtigung der Richtwerte des Landes neu kalkuliert.

Es ist mit Mehreinnahmen von rund 3.000 € jährlich zu rechnen.

Immobilienervicebetrieb (Tarifstelle 30)

Der Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt wurde unter Berücksichtigung der Richtwerte des Landes neu kalkuliert.

Es ist mit geringen Mehreinnahmen von 250 € bis 300 € jährlich zu rechnen.

Bauamt (Tarifstellen 34.6, 34.7, 34.8)

Im Rahmen der Einführung des DMS werden alle Hausakten digitalisiert. Für die Einsichtnahme in digitalisierte Hausakten und die Versendung von Informationen in digitaler Form werden neue Gebührenstellen benötigt.

Die Einnahmen werden sich dadurch nicht wesentlich ändern.

Nach Digitalisierung werden die Papierakten vernichtet, sofern sie nicht von den Hauseigentümern angefordert und an diese gegen eine Gebühr abgegeben werden. Auch dafür wird eine neue Gebührenstelle eingerichtet.

Mehreinnahmen sind nicht zu erwarten, da bei Abgabe der Akten an Eigentümer keine weiteren Einsichtnahmen durch diese erfolgen werden.

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer